

Der Wahlleiter des Marktes Kleinheubach

**Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses  
für die Wahl des Gemeinderats und des 1. Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Kleinheubach (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach) , Friedenstraße 2, 63924 Kleinheubach gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die hiermit mitgeteilte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.



**Andreas Weber**  
Wahlleiter